



## Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel

Herrn Bezirksbürgermeister  
Heiner Fragemann

### Moritz Iseke

Hahnenfurth 5 D - 42327 Wuppertal  
Telefon: 0 20 58 / 8 91-200  
Telefax: 0 20 58 / 8 91-201  
E-Mail: M.Iseke@oetelshofen.de

Datum: 26.02.2008

### Antrag

### Drucks.Nr.:

---

Zur Sitzung am  
**12.03.2008**

Gremium  
**Bezirksvertretung Vohwinkel** 

---

Die Verwaltung wird gebeten, die Ampelanlage Kreuzung Hahnenfurth / Schöllerweg für den Bereich der B7 geschwindigkeitsüberschreitungsabhängig zu steuern. Durch eine Umschaltung auf die Rotphase sollen zu schnelle Fahrzeuge frühzeitig abgebremst werden.

### Zur Begründung

Die Ortschaft Hahnenfurth verfügt über eine einzige Ampelanlage, die insbesondere von Kindern aus Schöller und Hahnenfurth auf ihrem Schulweg genutzt werden muss. Eine alternative Übergangsmöglichkeit gibt es nicht. In diesem Bereich gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Insbesondere aus Richtung Mettmann kommend, wo die Zufahrt abschüssig ist, wird diese Geschwindigkeitsbegrenzung kaum eingehalten. Besonders gefährlich ist dies, wenn sich größere und schwerere Fahrzeuge mit zu hoher Geschwindigkeit dem Kreuzungsbereich nähern und diesen trotz Rotphase überfahren, weil ein Abbremsen nicht mehr problemlos möglich ist. Da zur Zeit eine Rotphase durch Anforderung an der Fussgängerampel aktiviert wird, besteht die Gefahr, dass sich in solchen Situationen Personen auf der Fahrbahn befinden. Bisher ist durch umsichtiges Verhalten der größeren Kinder Schlimmeres verhindert worden. Grundsätzlich gilt die Gefahr aber allen Fussgängern. Diese Gefahr kann auch nicht dauerhaft durch Geschwindigkeitsüberwachungen oder eine Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung gemindert werden.

Dagegen erweist sich das Umschalten auf die Rotphase bei zu hohen Geschwindigkeiten, wie im weiteren Verlauf der B7 in Richtung Mettmann oder vor dem Tunnel Hahnenfurth, als äußerst effektiv. Die regelmäßigen Straßennutzer passen sich diesem Umstand schnell an und reduzieren ausreichend die Geschwindigkeit. Bei der Umstellung ist zu beachten, dass eine zu hohe Geschwindigkeit nur zur Umschaltung auf die Rotphase für Fahrzeuge, nicht aber zur Grünphase für Fussgänger führen sollte. Diese sollte nach wie vor nur durch gesonderte Anforderung erfolgen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme kann dadurch begünstigt werden, dass durch das Vorhandensein von Vorampeln bereits Leitungsverbindungen vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Iseke  
Fraktionsvorsitzender 